

## N i e d e r s c h r i f t

über die 37. Sitzung des Stadtrates  
am 12.02.2004 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister 16:00 - 18:45 Uhr
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Beginn, Arnold,	Ratsmitglied
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied Abwesend
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Fitting, Hans Willi,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hövelmann, Jens,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied 16:00 - 19:35 Uhr
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied 16:00 - 19:30 Uhr
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Staufmehl, Helmut,	Ratsmitglied
Talarek, Anke,	Ratsmitglied
van Snick, Doris,	Ratsmitglied
Viertmann, Karl,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gast ist anwesend:

Rechtsanwalt Teutsch zu TOP 3 (nichtöffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

10.5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 2.8700.93000 - Kapitaleinlage Stadtentwicklungsgesellschaft -

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

### **Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
  1. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Kathleen Lorscheid-Kratz sowie Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten Hildegard Pott
  2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
    - 2.1. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
  3. Anfragen
    - 3.1. Anfrage Nr. 1/2004 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2004
  4. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2004 einschließlich der Anlagen
  5. Neu- bzw. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich
  6. Brückenkopf-Park Jülich GmbH  
hier: Neubesetzung des Aufsichtsrates
  7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
  8. Neufassung der Entgeltordnung für die VHS Jülich
  9. Durchführung von Einwohnerfragestunden im Rat der Stadt Jülich  
(s. auch Antrag Nr 34/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 22.09.2003 sowie Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2003, der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2003 und der Stadtratsfraktionen CDU/FDP vom 10.12.2003)
  10. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
    - 10.1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 2.6300.94035 - Wirtschaftsweg Kirchberg-
    - 10.2. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2004 bei der Haushaltsstelle 2.7000.94011 für die Kanalsanierung Propst-Bechte-Platz  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
    - 10.3. Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Brenner Heizungsanlage Schulzentrum  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

- 10.4. Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung von Ingenieurleistungen „Staukanal Welldorf“  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
- 10.5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 2.8700.93000 -Kapitaleinlage Stadtentwicklungsgesellschaft-
- 11. Jahresrechnung 2003  
hier: Übertragung von Haushaltsresten
- 12. Situation der Jülicher Bäder  
zugleich Antrag Nr. 43/2003 der CDU- und der FDP-Fraktion vom 14.12.03
- 13. Bebauung „Am Wallgraben“
- B. Nichtöffentlicher Teil

## A. Öffentlicher Teil

- 1. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Kathleen Lorscheid-Kratz sowie Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten Hildegard Pott  
(Vorlagen-Nr.: 28/2004)

Frau Stadtverordnete Hildegard Pott hat mit Ablauf des 31.01.2004 ihr Mandat im Rat der Stadt Jülich niedergelegt.

Auf Grund der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU -, Stadtverband Jülich, rückt Frau Kathleen Lorscheid-Kratz, Am Schulzentrum 8, Jülich, als Ersatzbewerberin zum Mitglied des Rates für die ausgeschiedene Stadtverordnete Hildegard Pott nach.

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Diese Verpflichtung wird von Bürgermeister Stommel in der Weise vollzogen, dass sich die zu Verpflichtende von ihrem Platz erhebt und ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Stadtverordnete der Stadt Jülich nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe.“

Diese Verpflichtung wird entsprechend dem Brauch bei der Stadt Jülich durch Handschlag bestätigt.

- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben  
(Vorlagen-Nr.: 40/2004)

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind dem Rat die vom Kämmerer genehmigten unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bekannt zu geben. Dies gilt nicht für geringfügige über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben.

In § 24 der Hauptsatzung der Stadt Jülich wurde diese Geringfügigkeitsgrenze wie folgt definiert:

1. bei überplanmäßigen Ausgaben  
Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes, jedoch nicht über 5.000 €; Ausgaben bis 500 € sind stets geringfügig
2. bei außerplanmäßigen Ausgaben  
Alle Ausgaben bis 2.500 €.

Im Jahr 2003 konnten aufgrund der bekannten personellen Probleme sowie der späten Genehmigung des Haushaltes am 28.11.2003 und der damit verbundenen unklaren Deckungsmöglichkeiten unterjährig keine Bekanntgaben erfolgen.

Da die Aufstellung der im Haushaltsjahr 2003 geleisteten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben Bestandteil der Jahresrechnung 2003 ist, welche in der nächsten Stadtratssitzung am 25.03.2004 eingebracht werden soll, wird von einer gesonderten Vorlage abgesehen.

Für die Zukunft ist vorgesehen, dem Rat, wie in der Vergangenheit praktiziert, auch unterjährig die geleisteten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu bringen.

### 3. Anfragen

#### 3.1. Anfrage Nr. 1/2004 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2004 (Vorlagen-Nr.: 48/2004)

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet folgende Fragen zu beantworten:

Zurzeit erfolgt bei den Schülerinnen und Schülern der Musikschule Jülich eine Umfrage, veranlasst durch die Stadtverwaltung. Erfragt wird die „Schuleform“ die die einzelnen Schülerinnen und Schüler besuchen.

1. Warum erfolgt diese Umfrage über die Schüler und nicht über die Erziehungsberechtigten?  
Warum wurde hierzu nicht ein Informationsblatt mit Erläuterungen erarbeitet?  
Wie, wann und durch wen ist der Datenschutz abgestimmt worden?
2. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Dezernent Krause wurde mitgeteilt, dass diese Umfrage für verschiedene Prüfaufträge erforderlich sei.  
Welche Prüfaufträge sind dies im Einzelnen?  
Was ist Sinn und Zweck dieser Umfrage im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfaufträgen?  
Wo sollen die so erzielten Informationen konkret eingearbeitet werden?

Zu 1:

- Die Umfrage erfolgt im Zuge der Untersuchungen der Verwaltung über Einsparpotentiale, Kostenminimierung.
- Das wäre zu aufwendig und umständlich.
- Der Datenschutz ist nicht betroffen. Die Schülerzahlen je Schule erheben die jeweiligen Lehrer und geben die Daten weiter, also nur Zahlen und deren Zuordnung zur jeweiligen Schule.

Zu 2:

- Zurzeit nur zu dem Prüfauftrag, ob das Gebäude der Musikschule ganz oder teilweise freigestellt werden kann.
- Es soll geklärt werden, ob von der jeweiligen allgemein bildenden Schule so viele

- Schüler Grundausbildungskurse der Musikschule besuchen, dass diese Kurse statt im Musikschulgebäude auch in der Grundschule durchgeführt werden könnten.
- Siehe vorstehend – natürlich in die Antwort auf den Prüfauftrag.

Die abschließende Bemerkung „die Art und Weise der Durchführung sei bei vielen Erziehungsberechtigten auf großes Unverständnis gestoßen“ trifft nicht zu. Es ist keine Unmuts-Äußerung gegen Schulleitung und Verwaltung erhoben worden.

4. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2004 einschließlich der Anlagen  
(Vorlagen-Nr.: 27/2004)

Bürgermeister Stommel hält an dieser Stelle seine Rede zur Einbringung des Haushalts 2004 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2007. Der Text der Rede ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2004 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2007 und der vorgeschriebenen Anlagen wird zur Vorbereitung der Entscheidung des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

5. Neu- bzw. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 32/2004)

Beschluss:

Über die einzelnen Punkte des CDU-Antrags wird getrennt abgestimmt (Bürgermeister Stommel stimmt bei diesen Beschlüssen auf Grund der Regelung in der Gemeindeordnung nicht mit.):

1. Der sachkundige Bürger Karl Sauer wird mit seinem Einverständnis stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport. Frau Hildegard Pott wird als sachkundige Bürgerin Mitglied des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Für die ausgeschiedene Stadtverordnete Hildegard Pott wird Stadtverordneter Egbert Friedrich Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. Herr Markus Eschweiler wird für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Dirk Emunds Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses. Frau Hildegard Pott wird als sachkundige Bürgerin stellvertretendes Mitglied des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Brückenkopf-Park Jülich GmbH  
hier: Neubesetzung des Aufsichtsrates  
(Vorlagen-Nr.: 31/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(Bürgermeister Stommel stimmt bei diesen Beschlüssen auf Grund der Regelung in der Gemeindeordnung nicht mit.):

Vorbehaltlich der Wirksamkeit der Änderung des Gesellschaftsvertrages werden neben dem Bürgermeister folgende Personen durch den Rat der Stadt Jülich in den Aufsichtsrat der Brückenkopf-Park Jülich Gesellschaft für Kultur und Marketing mbH entsandt:

## Mitglied

Stadtverordneter Michael Birx  
Stadtverordneter Dr. Friedhelm Beck  
Stadtverordneter Wolfgang Gunia  
Stadtverordneter Peter Schmitz  
Stadtverordneter Hans Meyer  
Stadtverordneter Hans-Peter Bochem  
Stadtverordneter Klaus Pelzer  
Stadtverordnete Ulrike Fink

## Verhinderungsvertreter

Sachk. Bürger Karl Sauer  
Sachk. Bürger Stephan Thiel  
Stadtverordneter Wilfried Wilms  
Sachk. Bürger Winfried Cremerius  
Stadtverordnete Helma Borowski  
Stadtverordneter Martin Marquardt  
Sachk. Bürger Dirk Eickenhorst  
Stadtverordneter Claus Hinrich Neuenhoff

Die übrigen im Rat vertretenen und nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied im Aufsichtsrat vertretenen Gruppierungen entsenden jeweils einen nicht stimmberechtigten Vertreter sowie einen persönlichen Verhinderungsvertreter in den Aufsichtsrat wie folgt:

Stadtverordneter Heinz Müller                      Stadtverordneter Heinz Frey  
Stadtverordnete Anke Talarek                      Stadtverordnete Eva-Maria Kolonko-Hinssen

7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
(Vorlagen-Nr.: 9/2004)

### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

„Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

8. Neufassung der Entgeltordnung für die VHS Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 623/2003)

### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich wird wie folgt zum 01.03.2004 geändert:

„Folgt Entgeltordnung im Wortlaut gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift!“

9. Durchführung von Einwohnerfragestunden im Rat der Stadt Jülich  
(s. auch Antrag Nr 34/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 22.09.2003 sowie Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2003, der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2003 und der Stadtratsfraktionen CDU/FDP vom 10.12.2003)  
(Vorlagen-Nr.: 13/2004)

### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Ab sofort werden auf der Grundlage des § 19 der Geschäftsordnung für jede Tagesordnung des Rates der Beratungspunkt „Einwohneranfragen“ vorgesehen und zwar jeweils am Anfang und am Ende des öffentlichen Teils.

2. Einwohner, deren „Fragen“ offensichtlich Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 6 der Hauptsatzung sind, werden seitens der Verwaltung unverzüglich auf die dort vorgesehene Verfahrensweise der Beratung der Angelegenheit durch den Haupt- und Finanzausschuss hingewiesen, wobei die Vorteile dieses Verfahrens deutlich gemacht werden sollen. Den Betroffenen wird anheim gestellt, diese Möglichkeit zu nutzen. Eine Behandlung als Einwohneranfrage gem. § 19 der Geschäftsordnung erfolgt nicht.
3. Die jeweiligen Einreichungsfristen für Einwohneranfragen werden vor jeder Ratssitzung rechtzeitig im Jülich Magazin und in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Über die weiteren Regularien (Anfrageberechtigte, Abgrenzung zu Anregungen und Beschwerden etc.) wird unverzüglich und anschließend im Vierteljahresrhythmus im Stadtmagazin informiert.

## 10. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

### 10.1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 2.6300.94035 - Wirtschaftsweg Kirchberg- (Vorlagen-Nr.: 10/2004)

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.6300.94035 – Wirtschaftsweg Kirchberg- ist ein Betrag in Höhe von 13.228,60 € im Vorgriff auf den Haushalt 2004 für die Auftragserteilung „Schlussvermessungsarbeiten“ bereitzustellen.

### 10.2. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2004 bei der Haushaltsstelle 2.7000.94011 für die Kanalsanierung Propst-Bechte-Platz - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - (Vorlagen-Nr.: 20/2004)

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 15.12.2003 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 2.7000.94011 „Kanalsanierung Propst-Bechte-Platz“ werden im Vorgriff auf den Haushalt 2004 Mittel in Höhe von 70.000,00 € bereitgestellt.

### 10.3. Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Brenner Heizungsanlage Schulzentrum - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - (Vorlagen-Nr.: 25/2004)

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 27.01.2004 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der HHSt. 1.2150.50020 – Austausch Heizungs Brenner Schulzentrum – ist ein Betrag in Höhe von 40.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2004.

- 10.4. Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung von Ingenieurleistungen „Staukanal Welldorf“  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -  
(Vorlagen-Nr.: 33/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 29.01.2004 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der HHSt. 2.700.95024 – Staukanal Welldorf – ist ein Betrag in Höhe von 19.700,00 € im Vorgriff auf den Haushalt bereitzustellen.

- 10.5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 2.8700.93000 -Kapitaleinlage Stadtentwicklungsgesellschaft-  
(Vorlagen-Nr.: 47/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltstelle 2.8700.93000 –Kapitaleinlage Stadtentwicklungsgesellschaft- ist der Betrag in Höhe von 33.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2004 bereitzustellen.

11. Jahresrechnung 2003  
hier: Übertragung von Haushaltsresten  
(Vorlagen-Nr.: 17/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Mittel in Höhe von 542.080,32 € im Verwaltungshaushalt und 4.228.500,35 € im Vermögenshaushalt als Haushaltsreste in das Jahr 2004 zu übertragen.

12. Situation der Jülicher Bäder  
zugleich Antrag Nr. 43/2003 der CDU- und der FDP-Fraktion vom 14.12.2003 und Bürgerantrag Nr. 1/2004 der Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder vom 25.01.2004  
(Vorlagen-Nr.: 7/2004)

Die Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder stellt mit Schreiben vom 25.01.2004 folgenden Bürgerantrag:

1. Das Freibad wird für die diesjährige Badesaison geöffnet.
2. Der im Haushaltssicherungskonzept für 2004 vorgesehene maximale Zuschuss von 70.000 € wird um 30.000 € aus den im Jahr 2003 nicht verausgabten Mitteln aufgestockt. Die Mittel können im Rahmen der Erfordernisse des Freibadbetriebs verwendet werden. Mehreinnahmen können ebenfalls zur Aufrechterhaltung des Badbetriebs eingesetzt werden.
3. Zur Sicherstellung des Badbetriebs werden vorab die nach der von den Stadtwerken am 5.11. 2003 vorgelegten Liste dringend erforderlichen Reparaturen durchgeführt. Dafür werden falls erforderlich zusätzlich bis zu 15.000 € aus den in 2003 nicht verausgabten Mitteln bereitgestellt. Die Vorschläge der Bäderinitiative zur Begrenzung der Kosten (Vorlage vom 30.11.2003) werden soweit wie möglich berücksichtigt.
4. An den konkreten Planungen für den Freibadbetrieb 2004 werden die Stadtwerke, die Firma LowTec und der Förderverein Freibad beteiligt. Die Beteiligten werden verpflichtet, alle Möglichkeiten der Optimierung des Betriebsergebnisses zu nutzen.



5. Die Verwaltung wird beauftragt; bis Ende April eine Grundsatzentscheidung des Rates über den Weiterbestand des Freibades vorzubereiten. Es sollen folgende Grundlagen dargestellt werden:
  - a) die Kosten und die Finanzierbarkeit des Betriebs in einer Kombibadlösung sowie deren Vor- und Nachteile
  - b) die Beschreibung der technischen und der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Lösung im "technisch-wirtschaftlichen Verbund" – sowie die Darstellung der konkreten Bedingungen für deren steuerliche Anerkennung
  - c) Umfang und Finanzierungsmöglichkeit einer Erneuerungslösung für das Nichtschwimmerbecken nach den Vorschlägen der Bäderinitiative und des Fördervereins Freibad Jülich (Konzept vom 2.12.2003) sowie die langfristig daraus entstehenden Kosten
  - d) Möglichkeiten der Beteiligung des Kreises Düren an Investitionen im Bereich des Jülicher Freibades nach dem Muster des Bäderkonzepts in Titz sowie von Zuschüssen aus Mitteln der Landessportförderung

Auf Grundlage dieser Darstellung trifft der Rat der Stadt Jülich Anfang Mai 2004, eine Entscheidung darüber, welche der bis dahin vorliegenden Lösungsmöglichkeiten für die Bäderfrage realisiert werden soll.
6. Alle im Rahmen des Freibadbetriebs eingesparten Mittel- insbesondere die dabei eingesparte Sozialhilfe - sowie etwaige Mehreinnahmen werden ausschließlich zur Verwendung für Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich des Freibades vorgesehen.
7. Ziel der Beschlüsse 3-6 ist es, nicht nur im Jahr 2004, sondern auch darüber hinaus den Weiterbetrieb des Freibades zu gewährleisten und möglichst ab 2005, spätestens ab 2006 von den statischen Problemen des jetzigen Nichtschwimmerbeckens unabhängig zu sein."

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion wird folgender Antrag gestellt:

1. Den Punkten 1 bis 4 des Bürgerantrages der Bäderinitiative vom 26.01.2004 wird zugestimmt.
2. Zum Bau eines neuen Kombibades werden keine weiteren Planungen und Prüfungen vorgenommen und keine weiteren Mittel mehr bereitgestellt.
3. Der Erhalt und Betrieb des Freibades wird mittelfristig gesichert. Hierzu sind insbesondere der Umbau des Nichtschwimmerbeckens und Investitionen zum reibungslosen Betrieb erforderlich.

Bürgermeister Stommel lässt über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion ist somit abgelehnt.

Stadtverordneter Frey stellt für die UWG JÜL-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Beide Einrichtungen, Freibad wie Hallenbad, sollen in Jülich erhalten bleiben; unabhängig von der Standortentscheidung.

Bürgermeister Stommel lässt über den Antrag der UWG JÜL Stadtratsfraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen

Der Antrag der UWG JÜL-Stadtratsfraktion ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Stommel lässt nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport vom 15.01.2004 einschließlich der seitens der Verwaltung zum Bürgerantrag vorgeschlagenen Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Über die einzelnen Punkte des Beschlusses wird getrennt abgestimmt:

1. Das Freibad wird für die diesjährige Badesaison entsprechend dem vorliegenden Modell von low-tec, dem Förderverein, der Stadt und den Stadtwerken geöffnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die für den Freibadbetrieb benötigten Ausgabemittel in Höhe von 131.500,00 € (bei einem max. Zuschussbedarf von 70.000,00 €) sowie die in 2003 eingesparten Mittel von 34.000,00 € werden im Vorgriff auf den Haushalt 2004 bereitgestellt. Die 34.000,00 € dürfen nur für Ausgaben verwendet werden, die zusätzlich für die Sicherung des Freibadbetriebes unabweisbar erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken spätestens bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport am 28.6.2004 die wirtschaftlichste Lösung für die Badersituation darzustellen. Hierzu gehört auch die Klärung der Möglichkeiten des technisch-wirtschaftlichen Verbundes bei einer Kombibadlösung und die Klärung der damit verbundenen steuerrechtlichen Fragen. Für evtl. noch erforderliche Prüfungen sollen keine Mittel mehr verausgabt werden.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

4. Zum Bürgerantrag Nr. 1/2004 der Bürgerinitiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder wird wie folgt beschlossen:
  - Die Vorschläge der Initiative zu Ziffer 1 und 4 sind entbehrlich, weil sie in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Stadt enthalten sind.
  - Die Vorschläge zu 2. und 3. des Bürgerantrages können nicht berücksichtigt werden, weil sie Mehrkosten bedeuten und eine Verfestigung des Freibadbetriebes anstreben, ohne dass darüber abschließend entschieden ist.
  - Die Vorschläge 5 bis 7 werden zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Schulen, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

13. Bebauung „Am Wallgraben“  
(Vorlagen-Nr.: 34/2004)

Der Stadtrat nimmt den Bericht wie folgt zur Kenntnis:

Die Planungen an der Straße „Am Wallgraben“ ein Altenwohnheim in Verbindung zu einer Altenpflegeeinrichtung ähnlich dem Modell „St. Hildegardis Stift“ „Leo Matinee Haus“ zu errichten, gehen auf die 2. Hälfte des Jahres 2002 zurück. Im August dieses Jahres legte der Gemeinnützige Bauverein eG Jülich ein Konzept des Malteser Krankenhauses St. Elisabeth Jülich für eine stationäre Altenhilfeeinrichtung in Anbindung an die vom Gemeinnützigen Bauverein eG Jülich geplante seniorengerechte Wohnanlage „Am Wallgraben“ vor. Schon in den Ersten Gesprächen mit den Investoren wurde von Seiten der Verwaltung die besondere Bedeutung des Ortes in Bezug auf die Historie der Stadt nämlich die Zitadelle und das ehemalige Vorfeld der Zitadelle hingewiesen. Ziel war es, erkennbare Probleme bei der Aufstellung des Bebauungsplanes frühzeitig auszuräumen, um so das Planverfahren zu beschleunigen. Wie man der als Anlage beigefügten Grundkarte ansehen kann, haben die Jülicher seinerzeit bei der Bebauung des ehemaligen Artilleriefahrplatzes besondere Sorgfalt hinsichtlich des historischen Ortes walten lassen. Die Gebäude sind größtenteils in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Die Zwischenräume sind von großzügigen Freiflächen geprägt. Hiermit wurde mit modernen Mitteln dem Umstand Rechnung getragen, dass an dieser Stelle das ursprüngliche Vorfeld der Befestigungsanlage Zitadelle existierte.

In Bezug auf die Planung der beiden Projekte, hat es seit Ende 2002 eine Vielzahl von Gesprächen in der Verwaltung in Form von Einzelgesprächen und auch gemeinsame Ge-

sprache mit allen drei Beteiligten, wie auch bilaterale Gespräche zwischen Gemeinnützigem Bauverein eG Jülich und Malteser Krankenhaus St. Elisabeth Jülich gegeben, so dass ein permanenter Informationsfluss gewährleistet war.

Bei der Vorlage der ersten Entwürfe der Investoren wurde sehr schnell deutlich, dass sich die Ausrichtung und Anordnung der zur Zeit auf diesem Gelände befindlichen Gebäude auf die Projekte eines Altenpflegeheims und ein Wohnhaus für alte Menschen nicht übertragen lassen. Lange schmale Gebäude kollidieren mit dem Anspruch an wirtschaftliche und funktional ausgerichtete Grundrisse. In einer Besprechung am 26.05.2003 mit dem Malteser Krankenhaus St. Elisabeth Jülich und dem Gemeinnützigem Bauverein eG Jülich wurde deshalb festgelegt, dass das zu diesem Zeitpunkt vorgelegte Konzept das Umfeld der Zitadelle ausreichend berücksichtigt und auf dieser Grundlage weiter geplant werden könne. Tatsächlich haben sich die Pläne beider Investoren seit diesem Zeitpunkt vom Grunde her nicht mehr geändert. Im Folgenden wurde lediglich versucht das Defizit in Bezug auf die Denkmalverträglichkeit, nämlich kompakte Baukörper, dadurch zu mildern, dass optisch eine Optimierung erfolgt. Dies sollte durch verschiedene Gestaltungsmerkmale erreicht werden:

1. Errichtung von Pultdächern in Anlehnung an das Gebäude Ärztehaus an der Münchener Straße.
2. Ausarbeitung von sog. Kopfbauten, die die Gebäude nicht als geschlossene Front, sondern eher als einzelstehende Gebäudeabschnitte wirken lassen.
3. Ausbildung einer einheitlichen Fassadengestaltung der Südfassade (zur Straße „Am Wallgraben“), um dem gesamten Komplex einen ruhigen Charakter zu verleihen.

Unter dieser Maßgabe hat es weitere Gespräche mit den Investoren, zum Teil auch unter Hinzuziehung der Denkmalbehörden, gegeben. Für die Verwaltung standen die weiteren Gespräche immer unter den Vorgaben des Bürgermeisters, die er auch dem Gemeinnützigem Bauverein eG Jülich im Gespräch am 05.11.2003 erläutert hat. Und zwar:

1. Die historischen Strukturen und Gegebenheiten der Renaissance sind zu berücksichtigen.
2. Es darf keine zeitliche Verzögerung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen.
3. Die Vorgaben und Zwangspunkte der Investoren für die Realisierung ihrer Projekte sind zu berücksichtigen.

Die entscheidenden Diskussionspunkte waren zur Jahreswende 2003/2004 einvernehmlich geklärt. Dies gibt auch das Schreiben des Gemeinnützigem Bauvereins eG Jülich vom 07.01.2004 wieder. Hier heißt es unter anderem: „Es ist beabsichtigt, Pultdächer zu errichten. Die Neigung wird dem Gebäude Dr. Clasen angepasst. Dadurch verzichtet der Gemeinnützigem Bauverein eG Jülich auf die Errichtung von vier Wohnungen.“ Und weiter: „Der Anregung der einheitlichen Fassadengestaltung (gleiche Fensterformate, Material der Fassade usw.) der Projekte Malteser Krankenhaus St. Elisabeth Jülich und Gemeinnützigem Bauverein eG Jülich wird entsprochen und in der endgültigen Planung berücksichtigt.“

Der letzte strittige Punkt, nämlich die Eckausbildung des Gebäudes für Altenwohnungen, konnte in einem Gespräch mit dem Gemeinnützigem Bauverein eG Jülich am 09.01.2004 geklärt werden. Dass in dieser Angelegenheit grundsätzlich Konsens erzielt wurde, dokumentiert auch eine Aussage des Gemeinnützigem Bauvereins eG Jülich aus der Pressemitteilung. Hier heißt es: „Die Verwaltung an ihrer Spitze BM H. Stommel, tch. Bg. M. Schulz und der Stadtplaner B. Rehers haben unser Projekt zu aller Zeit positiv begleitet.“

In der Presseerklärung des Malteser Krankenhaus St. Elisabeth Jülich wird ausgeführt: „Neben der stets positiven Begleitung des Projektes „Wallgraben“, bedankte sich Herr Brauers bei Bürgermeister Stommel für dessen Engagement bei der entscheidenden Sitzung über die Vergabe der 80 Heimplätze im Oktober 2002.“ Und weiter: „Die Gespräche, die er mit den Vertretern des Bauvereins und Vertretern der Stadt Jülich geführt hat, bezeichnete er als sehr konstruktiv.....“

Parallel zu den Gesprächen mit den Investoren wurde das zur Erlangung des Planungsrechts erforderliche Bauleitplanverfahren durchgeführt. Letzter Schritt war die Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Beteiligung der Bürger im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 17.11.2003. Es ging unter anderem eine Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege ein. Hierzu ist zu sagen, dass es in den Vertragsentwürfen mit den Investoren und der Stadt eine Vereinbarung über die Kostentragung bei der Aufnahme von Bodendenkmälern gibt. Eine weitere Stellungnahme ging vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege ein. Hierin wird angeregt, dass für den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“ durch geeignete Festsetzungen Lage, Art und Maß der geplanten Bebauung vorzugeben ist, so dass offene und großzügig angelegte Grundflächen auch zukünftig den Blick ins freie Feld ermöglichen und dadurch die Wahrnehmung des historischen Stadtgrundrisses weiterhin gewährleistet ist.

Des Weiteren ging eine Anregung von Anliegern der Berliner Strasse ein. Hierin wird auf die Beschattung der Grundstücke durch die geplanten Gebäude hingewiesen.

Mit den Investoren wurde vereinbart, dass die nach der Bauordnung vorgeschriebenen Abstandsflächen im Bebauungsplan nicht verringert werden und soweit möglich sogar vergrößert werden.

Nach Überzeugung der Verwaltung werden die nunmehr am Ende der Diskussionsrunde gemeinsam erarbeiteten Entwürfe diesen Anforderungen gerecht, so dass eine solide Basis für den nächsten Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren, nämlich der Offenlage, gelegt wurde und dem Zeitplan bis zum Satzungsbeschluss in der Sitzung des Rates am 24.06.2004 aus heutiger Sicht nichts entgegen steht.

Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gingen auch Anregungen des Fördervereins Festung Zitadelle Jülich e.V. ein. Hierzu hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss folgenden Beschluss gefasst: „Diesen Anregungen wird nur insoweit gefolgt, wie in den Beschlüssen zu den Anregungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege, des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege und des Gemeinnützigen Bauvereins eG Jülich festgelegt wurde. Weitergehende Anregungen bleiben unberücksichtigt.“

Hierbei wird deutlich, dass nicht alle Anregungen, die vorgebracht werden, auch Niederschlag im Bebauungsplan finden können, denn es ist eine Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen vorzunehmen und hierbei können und müssen auch Anregungen zurückgewiesen werden. Dies ist im vorliegenden Beispiel der Fall.

In der Verwaltung ist der Beschluss zur Offenlage soweit vorbereitet worden, dass im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung am 04.03.2004 der Offenlagebeschluss gefasst werden könnte.

Am Donnerstag, dem 29.01.2004 hat der stellvertretende Geschäftsführer der Malteser St. Elisabeth GmbH, Herr Brauers, den Bürgermeister informiert, dass seine Gesellschaft einen neuen Standort für die Altenhilfeeinrichtung in Jülich auf dem Gelände des St. Elisabeth Krankenhauses suchen wird. Die Gründe hierfür ergeben sich aus einer Pressemitteilung des Malteser Krankenhauses St. Elisabeth Jülich vom 02.02.2004. Hierin heißt es unter anderem: „...bekanntlich hatte sich der Stadtrat mit großer Mehrheit gegen die Malteser entschieden. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass bei einem Zuschlag für die Malteser eine Vorfinanzierung des Objektes durch das Land NRW stattgefunden hätte .... Dies hat letztendlich entscheidend dazu beigetragen, dass das Altenheim auf dem Krankenhaushausgelände realisiert werden soll.“ Dieser Beschluss erfolgte entgegen der Verwaltungsempfehlung, dem Malteser Krankenhaus St. Elisabeth Jülich den Zuschlag zu erteilen. In einem gemeinsamen Pressegespräch des Gemeinnützigen Bauvereins eG Jülich und des Malteser Krankenhauses St. Elisabeth Jülich vom 02.02.2004 hat ebenfalls der Gemeinnützige Bauverein eG Jülich eine Erklärung abgegeben.

Es ist also festzustellen, dass die wesentlichen Gründe zur Verlagerung der Planungen einer Altenhilfeeinrichtung des Malteser Krankenhauses St. Elisabeth Jülich vom Wallgraben auf das eigene Grundstück aus finanziellen Gründen erfolgt. Der Auffassung des

Gemeinnützigen Bauvereins eG Jülich, dass „die historische Vergangenheit eine zukunftsorientiertes Objekt verhindert hat“, kann somit nicht gefolgt werden.

Die Verwaltung bedauert die Entscheidung des Malteser Krankenhauses St. Elisabeth Jülich zwar, wird aber wie bisher die zukünftigen Planungen auch weiterhin positiv begleiten.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Rede von Bürgermeister Heinrich Stommel zur Einbringung des Haushalts 2004 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2007 (TOP 4) <http://www.juelich.de/haushaltsrede/>
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 7)
3. Entgeltordnung für die VHS Jülich (TOP 8)
4. Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004 (TOP 11)

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) und der Siebenten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785), in Verbindung mit lfd. 4.6.5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbZG) vom 25. Januar 2000 (GV NW S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 25. Mai 2003, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 3. Oktober 2004, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (3) Aus Anlass der Christinakirmes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 7. November 2004, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 8. November 2004 außer Kraft.

## **Entwurf Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich**

### **§ 1 Entgeltspflicht**

- (1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule der Stadt Jülich werden, sofern diese nicht entgeltfrei durchgeführt werden, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet, der/die sich und/oder Dritte rechtsverbindlich zu einer Veranstaltung angemeldet hat. Die volle Entgeltspflicht entsteht auch dadurch, dass ein/eine Teilnehmer/in ohne Anmeldung an einer Veranstaltung oder Teilen einer Veranstaltung teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme bzw. unregelmäßigem Veranstaltungsbesuch.

### **§ 2 Arten und Höhe der Entgelte**

- (1) Das Entgelt für die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS beträgt in der Regel mindestens 1,30 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Die konkrete Entgelthöhe richtet sich insbesondere nach Markt, Nachfrage, beruflicher Verwertungsmöglichkeit, außergewöhnlichen Kosten, sozial- und bildungspolitischen Aspekten.
- (2) Das Entgelt für Vorträge/Einzelveranstaltungen beträgt mindestens 3.- €.
- (3) Die Preise für Studienreisen und Studienfahrten werden nach gesonderten Gesichtspunkten kalkuliert und im Einzelfall ausgewiesen.
- (4) Die durchschnittliche Mindestteilnehmerzahl nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) beträgt 10 Teilnehmer/innen (maßgeblich sind angemeldete Teilnehmer/innen). Bestimmte, im Programm mit „7-9“ gekennzeichnete Veranstaltungen werden auch bei Unterschreitung dieser Richtzahl, nämlich mit mindestens 7 Teilnehmer/innen, durchgeführt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um 25%, ausgehend vom Grundentgelt ohne Zusatzentgelte und aufgerundet auf volle Euro-Beträge. Bei „7-9“ – Veranstaltungen ist zunächst das erhöhte Entgelt maßgeblich. Nach endgültiger Überschreitung der Teilnehmergrenze von 9 passt die VHS von sich aus die Entgelthöhe an, bei Barzahlung wird der überzahlte Betrag erstattet oder auf Wunsch dem/der Teilnehmer/in gutgeschrieben.
- (5) Für alle Veranstaltungen, bei denen EDV-Räume durch die VHS genutzt werden, wird zusätzlich zum Teilnahme-Entgelt ein Entgelt von mindestens 0,50 € je Unterrichtsstunde für Soft- und Hardwarepflege (Neu- und Ersatzinvestitionen, Reparaturen, Wartung, Software etc) erhoben. Dieses Zusatzentgelt ist Bestandteil des Gesamtentgeltes.
- (6) Für alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Lehrgänge nach § 6, Abs. 1, Satz 1 Weiterbildungsgesetz -WbG- (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife), von drittmittelfinanzierten Lehrgängen, Studienreisen, Studienfahrten und Vorträgen wird zusätzlich zum Teilnehmerentgelt eine Servicepauschale für die über den Unterricht hinausgehenden Dienstleistungen (zB. Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung, telefonischer und schriftlicher Änderungsdienst, Auskünfte, Benachrichtigungen, Bescheinigungen, Kopien und Formulare) erhoben. Sie beträgt mindestens 0,05 EURO je Unterrichtsstunde und ist Bestandteil des Gesamtentgeltes.
- (7) Das für eine Veranstaltung errechnete Gesamtentgelt wird auf volle EURO-Beträge aufgerundet.
- (8) Veranstaltungen mit sonstigen Zusatzkosten (zB. Material, Lebensmittel o.ä.) werden im Programm kenntlich gemacht. Sofern vorab möglich, sind diese Kosten beziffert. Sie wer-

den in der jeweiligen Veranstaltung erhoben. Lehrbücher sind in der Regel nicht Bestandteil des Gesamtentgeltes, Ausnahmen sind im Einzelfall kenntlich gemacht.

- (9) Prüfungsgebühren für externe Prüfungen werden in voller Höhe vom/von der Teilnehmer/in übernommen. Für Veranstaltungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III, Förderung der beruflichen Bildung) gelten die Förderrichtlinien der Bundesanstalt für Arbeit. Bei Veranstaltungen, die im Rahmen von Kooperationen stattfinden, gelten die vereinbarten Kooperationsbedingungen.
- (10) Die Festlegungen der Entgelte zu Abs. 1 bis 7 obliegen dem/der VHS-Leiter/in.

### § 3

#### **Fälligkeiten und Zahlungsmodalitäten**

- (1) Das Entgelt wird mit der Anmeldung fällig.
- (2) Das Entgelt ist – vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 3 – in voller Höhe in bar zu zahlen oder wird durch Lastschriftverfahren vom angegebenen Giro-Konto eingezogen. Bei Rücklastschriften, die von der VHS nicht zu vertreten sind, wird von der VHS ein Rücklastschriftentgelt erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes entspricht den jeweils von den Banken verlangten Gebühren. Wird das Entgelt trotz Mahnung durch die VHS nicht beglichen, leitet die VHS das gerichtliche Mahnverfahren durch die Stadtkasse der Stadt Jülich ein.
- (3) Bei Einzelveranstaltungen ohne Voranmeldung ist das jeweilige Entgelt unmittelbar vor der Veranstaltung bar zu entrichten.
- (4) Abweichend von Abs. 2 kann mit der VHS eine Ratenzahlung vereinbart werden, sofern die Summe des zu zahlenden Entgeltes 100.- € übersteigt, die Zahlungen im laufenden Semester abgeschlossen werden und die Zahl der Raten in der Regel drei nicht übersteigt.

### § 4

#### Sachliche Entgeltbefreiung

Entgelte werden nicht erhoben für:

- (1) Bestimmte Veranstaltungen aus besonderen Gründen. Die Entscheidung darüber trifft der/die VHS-Leiter/in.
- (2) Lehrgänge nach § 6, Abs. 1, Satz 1 WbG (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife). Mit der Anmeldung zu diesen Lehrgängen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30.- € fällig. Diese ist nicht ermäßigbar.

### § 5

#### Individuelle Entgeltermäßigung

- (1) Teilnehmer/innen, die nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt durch Sozialhilfe (Vorlage des Bewilligungsbescheides) bestreiten, und Personen, die diesen wirtschaftlich gleichgestellt sind, sind je Semester für eine Veranstaltung - im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ für zwei Veranstaltungen – von der Entgeltzahlung im Sinne des § 2, Abs. 1 und 4 bis auf ein zu zahlendes Mindestentgelt von 10.- € befreit. Abs. 1, Satz 1 gilt auch für Familienangehörige des dort genannten Personenkreises.
- (2) Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende erhalten bei Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Entgeltermäßigung von 30% für Veranstaltungen, sofern sie nicht als nicht ermäßigbar gekennzeichnet sind (\*-Kurse).
- (3) Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz („Bildungsurlaub“) sind von den Regelungen im Abs. 1 und 2 ausgenommen.
- (4) Sofern Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Unterbrechung in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Arbeitsabschnitten (Semestern) Veranstaltungen besucht haben – Ausnahme: Einzelveranstaltungen/Vorträge - , gewährt die VHS in den darauf folgenden Arbeitsabschnitten (Semestern), sofern diese weiterhin ohne Unterbrechung besucht werden, einen



Entgeltnachlass von 10% auf das Gesamtentgelt („Treuerabatt“) für eine im jeweiligen Arbeitsabschnitt (Semester) gebuchte Veranstaltung (mit Ausnahme von Vortrags- und Einzelveranstaltungen, Studienfahrten und -reisen). Der zu ermäßigende Kurs ist bei der Anmeldung festzulegen, ein späteres und rückwirkendes Geltendmachen des Anspruchs ist nicht möglich.

- (5) Der Nachweis zur individuellen Entgeltermäßigung nach Abs. 1 und 2 sowie der Anspruch nach Abs. 3 muss mit der Anmeldung vorgelegt bzw. geltend gemacht, spätestens jedoch bis zum Veranstaltungsbeginn vorgelegen haben bzw. geltend gemacht werden. Eine nachträgliche Entgeltermäßigung, insbesondere nach Beendigung des Lastschriftverfahrens, ist nicht möglich.
- (6) Sämtliche eventuell anfallende Zusatzentgelte und Prüfungsgebühren sind von jeglicher Ermäßigung mit Ausnahme der Ermäßigung nach Abs. 3 ausgeschlossen.

## § 6

### Ausfall, Rücktritt und Entgelterstattung

- (1) Findet eine Veranstaltung aus von der VHS zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden gezahlte Entgelte erstattet bzw. wird das Lastschriftverfahren nicht eingeleitet. Der Wechsel eines/einer Dozenten/in ist keine wesentliche Änderung im Sinne dieser Bestimmungen.
- (2) Abs. 1 findet ebenso Anwendung, wenn der/die Teilnehmer/in fristgerecht zurücktritt. Es bedarf keines Rücktrittsgrundes. Fristgerechter Rücktritt liegt vor
  - a) innerhalb von 4 Tagen nach dem ersten Veranstaltungstermin,
  - b) bei Veranstaltungen, die im Programm mit einem „K“ (Kompakt) gekennzeichnet sind, bis spätestens 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung, bei Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz („Bildungsurlaub“) bis zur im VHS-Programm veröffentlichten Abmeldefrist.
  - c) Bei Studienreisen und Studienfahrten gelten die im Programm im Einzelfall angegebenen Rücktrittsfristen bzw. Bedingungen des Veranstalters.
  - d) Für Veranstaltungen, die die VHS im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchführt (zB. Arbeitsverwaltung), sind deren Rücktrittsbedingungen maßgebend. Bei Überschreitung der Fristen besteht volle Entgeltpflicht und kein Anspruch auf Erstattung bereits eingezahlter Entgelte. Die Gründe für das Versäumen der Fristen sind nicht maßgeblich.
- (3) Der Rücktritt ist schriftlich (Postweg, Fax, e-mail) bei der VHS (Geschäftsstelle) anzuzeigen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der VHS. Ein telefonischer Rücktritt ist ebenfalls möglich. In diesem Fall wird er von der VHS schriftlich dokumentiert und als Nachweis dem Anmeldeformular beigelegt. Ein Rücktritt durch Dritte oder bei anderen Personen (zB. Dozenten) ist nicht möglich.
- (4) Die Erstattung bereits gezahlter Entgelte erfolgt bargeldlos auf ein vom/ von der Teilnehmer/in zu benennendes Konto oder in der Geschäftsstelle der VHS in bar gegen Vorlage der Barzahlerquittung, jedoch nicht über das Ende des laufenden Haushaltsjahres (10.12. des jeweiligen Jahres) hinaus. Die im Entgelt enthaltene Servicepauschale nach § 2, Abs. 6 wird bei Rücktritt durch den Teilnehmer von der VHS einbehalten bzw. im Lastschriftverfahren abgebucht.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.03.2004 in Kraft.

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

<b>HHST.:</b>	<b>Text</b>	<b>Rest</b>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.0200.50000	Bauliche Unterhaltung	2.719,90 €	2.719,90 €	- €
1.0200.50020	Fenstererneuerung Altes Rathaus	1.600,00 €	1.600,00 €	- €
1.0600.52035	Unterhaltung und Wartung PC	4.477,62 €	4.477,62 €	- €
1.1300.50000	Bauliche Unterhaltung	7.482,84 €	7.482,84 €	- €
1.1300.52040	Unterhaltung und Beschaffung Ausrüstungsgegenstände	5.356,08 €	5.356,08 €	- €
1.1300.56000	Beschaffung und Unterhaltung persönliche Ausrüstung	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
1.2000.52030	Unterhaltung und Ergänzung von EDV Schulen ans Netz	1.018,76 €	1.018,76 €	- €
1.2101.50000	Bauliche Unterhaltung	3.174,37 €	3.174,37 €	- €
1.2102.50000	Bauliche Unterhaltung	2.504,48 €	2.504,48 €	- €
1.2102.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	45,49 €	16,86 €	28,63 €
1.2102.65200	Post- und Fernmeldegebühren	100,22 €	- €	100,22 €
1.2103.50000	Bauliche Unterhaltung	4.202,71 €	4.202,71 €	- €
1.2103.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	1.330,43 €	1.174,73 €	155,70 €
1.2103.57100	Kosten Sachunterricht	90,00 €	- €	90,00 €
1.2103.65200	Post- und Fernmeldegebühren	759,23 €	- €	759,23 €
1.2104.50000	Bauliche Unterhaltung	900,00 €	900,00 €	- €
1.2104.50075	Umbau Klassenraum	2.556,00 €	2.556,00 €	- €
1.2104.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	40,00 €	40,00 €	- €
1.2104.57100	Kosten Sachunterricht	132,88 €	- €	132,88 €
1.2104.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	133,90 €	106,90 €	27,00 €
1.2104.60020	Lernmittelfreiheit	432,23 €	- €	432,23 €
1.2104.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung	50,00 €	- €	50,00 €
1.2104.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane	50,00 €	- €	50,00 €
1.2104.65200	Post- und Fernmeldegebühren	253,02 €	50,00 €	203,02 €
1.2105.50000	Bauliche Unterhaltung	1.858,29 €	1.858,29 €	- €
1.2105.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	842,07 €	- €	842,07 €
1.2105.57100	Kosten Sachunterricht	60,76 €	- €	60,76 €
1.2105.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	295,70 €	101,80 €	193,90 €
1.2105.60020	Lernmittelfreiheit	191,62 €	- €	191,62 €
1.2105.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung	10,00 €	- €	10,00 €
1.2105.65200	Post- und Fernmeldegebühren	766,37 €	- €	766,37 €

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

<b>HHST.:</b>	<b>Text</b>	<b>Rest</b>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.2150.50000	Bauliche Unterhaltung	11.845,20 €	11.845,20 €	- €
1.2150.50060	Erneuerung Notstrombatterie für Sicherheitsbeleuchtung	2.772,40 €	2.772,40 €	- €
1.2150.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	1.347,62 €	1.347,62 €	- €
1.2150.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	27,48 €	- €	27,48 €
1.2150.60020	Lernmittelfreiheit	1.272,09 €	1.272,09 €	- €
1.2200.50000	Bauliche Unterhaltung	3.648,00 €	3.648,00 €	- €
1.2200.50070	Umbaumaßnahmen Realschule	7.270,88 €	7.270,88 €	- €
1.2200.57100	Kosten Sachunterricht	96,84 €	- €	96,84 €
1.2200.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	1.057,76 €	- €	1.057,76 €
1.2200.60020	Lernmittelfreiheit	58,06 €	- €	58,06 €
1.2200.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung	89,80 €	- €	89,80 €
1.2200.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane	220,00 €	- €	220,00 €
1.2200.65200	Post- und Fernmeldegebühren	50,00 €	50,00 €	- €
1.2300.50000	Bauliche Unterhaltung	7.155,74 €	7.155,74 €	- €
1.2300.50061	Erneuerung Beleuchtung, Decke, Dämmung Turnhalle	2.139,56 €	2.139,56 €	- €
1.2300.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	1.663,70 €	169,90 €	1.493,80 €
1.2300.54000	Energie- u. Wasserverbr. sowie sonst. Bewirtsch.-kosten	1.386,43 €	1.386,43 €	- €
1.2300.57100	Kosten Sachunterricht	85,39 €	- €	85,39 €
1.2300.65200	Post- und Fernmeldegebühren	1.252,81 €	- €	1.252,81 €
1.2700.50000	Bauliche Unterhaltung	5.778,16 €	5.778,16 €	- €
1.2700.57100	Kosten Sachunterricht	30,00 €	- €	30,00 €
1.2700.60020	Lernmittelfreiheit	79,01 €	- €	79,01 €
1.2700.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane	90,00 €	- €	90,00 €
1.3210.57001	Unterhaltung der Kunst und Sammlungsgegenstände	3.141,58 €	3.141,58 €	- €
1.3330.50000	Bauliche Unterhaltung	244,25 €	244,25 €	- €
1.3500.52030	Ausgaben Softwarepflege	10.100,00 €	10.100,00 €	- €
1.3500.63001	Kostendeckende Veranstaltungen	100,00 €	100,00 €	- €
1.3520.41600	Honorar Autorenlesungen und Veranstaltungen	320,00 €	320,00 €	- €
1.3660.63000	Kosten Jugendschutzveranstaltung Weiberfastnacht	10.883,20 €	10.883,20 €	- €
1.4360.50070	Renovierung Wolfsgracht	40.000,00 €	40.000,00 €	- €
1.4370.50000	Bauliche Unterhaltung	6.494,62 €	6.494,62 €	- €

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

<i>HHST.:</i>	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.4601.50000	Bauliche Unterhaltung	661,60 €	661,60 €	- €
1.4602.50000	Bauliche Unterhaltung	248,24 €	248,24 €	- €
1.4640.50000	Bauliche Unterhaltung	326,11 €	326,11 €	- €
1.4641.50000	Bauliche Unterhaltung	349,71 €	349,71 €	- €
1.4642.50000	Bauliche Unterhaltung	361,06 €	361,06 €	- €
1.4643.50000	Bauliche Unterhaltung	150,06 €	150,06 €	- €
1.4644.50000	Bauliche Unterhaltung	861,06 €	861,06 €	- €
1.4645.50000	Bauliche Unterhaltung	411,06 €	411,06 €	- €
1.5600.50000	Bauliche Unterhaltung	483,19 €	483,19 €	- €
1.5600.51004	Prüfung der Standsicherheit von Flutlichtmasten	6.612,00 €	6.612,00 €	- €
1.5800.51000	Unterhaltung der Grünanlagen	6.703,32 €	6.703,32 €	- €
1.5800.51001	Neuanpflanzung von Bäumen	5.200,00 €	5.200,00 €	- €
1.6100.62000	Kosten der Stadtplanung	17.582,46 €	17.582,46 €	- €
1.6300.51001	Brückensanierungen	39.697,74 €	39.697,74 €	- €
1.6300.51002	Sanierung Südbrücke Zitadelle	2.286,60 €	2.286,60 €	- €
1.6300.57000	Betriebskosten der Signalanlagen	5.864,22 €	5.864,22 €	- €
1.6700.51000	Kosten für die Reparatur beschädigter Straßenlaternen	11.700,00 €	11.700,00 €	- €
1.6700.51001	Überprüfung der Standsicherheit von Straßenlaternen	6.148,00 €	6.148,00 €	- €
1.6800.50000	Bauliche Unterhaltung	2.461,35 €	2.461,35 €	- €
1.6900.51000	Unterhaltung und Reinigung der Wasserläufe	950,00 €	950,00 €	- €
1.7010.57000	Abfuhrkosten Unternehmer	3.723,09 €	3.723,09 €	- €
1.7020.50000	Bauliche Unterhaltung	150,00 €	150,00 €	- €
1.7200.63000	Öffentlichkeitsarbeit Abfallberatung	4.355,30 €	4.355,30 €	- €
1.7500.50000	Bauliche Unterhaltung	200,00 €	200,00 €	- €
1.7610.50000	Bauliche Unterhaltung	1.184,04 €	1.184,04 €	- €
1.7611.50000	Bauliche Unterhaltung	425,66 €	425,66 €	- €
1.7612.50000	Bauliche Unterhaltung	61,06 €	61,06 €	- €
1.7613.50000	Bauliche Unterhaltung	201,77 €	201,77 €	- €
1.7614.50000	Bauliche Unterhaltung	412,83 €	412,83 €	- €
1.7615.50000	Bauliche Unterhaltung	140,71 €	140,71 €	- €
1.7616.50000	Bauliche Unterhaltung	61,06 €	61,06 €	- €

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

<b>HHST.:</b>	<b>Text</b>	<b>Rest</b>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.7620.50000	Bauliche Unterhaltung	2.691,46 €	2.691,46 €	- €
1.8200.50000	Bauliche Unterhaltung	2.862,61 €	2.862,61 €	- €
1.8400.50000	Bauliche Unterhaltung	311,05 €	311,05 €	- €
1.8800.50000	Bauliche Unterhaltung	722,12 €	722,12 €	- €
1.8810.51001	Unterhaltung Grundbesitz	580,00 €	580,00 €	- €
1.8810.51005	Beseitigung Pappeln Alter Sportplatz Mersch	13.144,00 €	13.144,00 €	- €
<b>Summe Block I</b>		<b>324.420,09 €</b>	<b>315.745,51 €</b>	<b>8.674,58 €</b>

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Verwaltungshaushalt

#### Block II - Übertragung von Mitteln, denen entsprechende zweckgebundene Einnahmen entgegenstehen

<i>HHST.:</i>	<i>Text</i>	<i>Rest</i>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.0020.63000	Material Öffentlichkeitsarbeit Lokale Agenda	1.912,59 €	- €	1.912,59 €
1.4010.63000	Sachausgaben Projekt "Train the Trainer"	3.768,91 €	- €	3.768,91 €
1.4643.57001	Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder	1.502,55 €	- €	1.502,55 €
<b>Summe Block II</b>		<b>7.184,05 €</b>	<b>- €</b>	<b>7.184,05 €</b>

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2204

### Vermögenshaushalt

#### Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt Jülich schon verpflichtet hat

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon		gebunden	freie Mittel	Ansatz 04
			aus Vorjahren	aus Ansatz 2003			
2.0600.93500	EDV-Geräte, Hard- und Software	49.487,60 €	- €	49.487,60 €	49.487,60 €	- €	90.000,00 €
2.0600.93501	Verkabelung Online-Verfahren	51.218,43 €	- €	51.218,43 €	51.218,43 €	- €	17.500,00 €
2.1300.93501	Beschaffung der Ausrüstung	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	17.000,00 €	- €	13.000,00 €
2.1300.93502	Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser	2.465,00 €	- €	2.465,00 €	2.465,00 €	- €	2.500,00 €
2.1300.94000	Funk- und Kommunikationsausrüstung	9.000,00 €	- €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €	21.000,00 €
2.2000.93503	Beschaffung von Mobiliar für die Neueinrichtung von Klassenzimmern	1.059,08 €	- €	1.059,08 €	1.059,08 €	- €	5.000,00 €
2.2101.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.400,00 €	- €	3.400,00 €	- €	3.400,00 €	3.700,00 € DRV
2.2101.94004	Neubau von 3 Klassenräumen	5.014,19 €	5.014,19 €	- €	5.014,19 €	- €	- €
2.2102.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	617,94 €	- €	617,94 €	- €	617,94 €	1.800,00 € DRV
2.2103.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.638,33 €	- €	1.638,33 €	- €	1.638,33 €	3.000,00 € DRV
2.2104.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	904,93 €	- €	904,93 €	- €	904,93 €	2.100,00 € DRV
2.2105.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.584,00 €	- €	6.584,00 €	- €	6.584,00 €	4.000,00 € DRV
2.2150.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	845,00 €	- €	845,00 €	845,00 €	- €	8.700,00 € DRV
2.2200.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.118,61 €	- €	2.118,61 €	- €	2.118,61 €	8.800,00 € DRV
2.2200.93503	Brandschutz Erweiterungsbau	2.045,29 €	- €	2.045,29 €	2.045,29 €	- €	- €
2.2200.93504	Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes	6.182,33 €	- €	6.182,33 €	6.182,33 €	- €	- €
2.2200.94000	Erweiterung Realschule	2.815,98 €	2.815,98 €	- €	2.815,98 €	- €	- €
2.2300.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.321,40 €	21,40 €	10.300,00 €	- €	10.321,40 €	11.600,00 € DRV
2.2300.94000	Heizungserneuerung	12.350,65 €	3.113,67 €	9.236,98 €	12.350,65 €	- €	- €
2.2300.94002	PCB-Sanierung	51.234,03 €	12.595,20 €	38.638,83 €	51.234,03 €	- €	950.000,00 €
2.2700.94000	Neubau Sonderschule	2.088,00 €	2.088,00 €	- €	2.088,00 €	- €	- €
2.3600.94021	Mauerwerksanierung Stadtmauer "Am Aachener Tor"	1.716,46 €	1.716,46 €	- €	1.716,46 €	- €	- €
2.4370.93501	Beschaffung Einrichtungsgegenstände für sonstige Übergangsheime	1.394,32 €	- €	1.394,32 €	1.394,32 €	- €	2.000,00 €
2.4640.93500	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
2.4644.93500	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO	4.200,00 €	- €	4.200,00 €	4.200,00 €	- €	800,00 €
2.5800.98700	Zuschüsse für Begrünungsmaßnahmen	381,00 €	381,00 €	- €	381,00 €	- €	- €
2.6300.94003	Sanierung Innenstadt	3.407,70 €	804,99 €	2.602,71 €	3.407,70 €	- €	20.000,00 €
2.6300.94012	Straßenbau Johannesstraße	24.832,72 €	- €	24.832,72 €	24.832,72 €	- €	- €
2.6300.94022	Straßenbau Serrest	12.004,39 €	12.004,39 €	- €	12.004,39 €	- €	- €
2.6300.94029	Endausbau Straße Baugebiet "Ulmenweg"	4.737,95 €	4.737,95 €	- €	4.737,95 €	- €	- €
2.6300.94032	Erschließung Straße Baugebiet "Holunderweg"	29.191,52 €	- €	29.191,52 €	29.191,52 €	- €	- €
2.6300.94035	Wirtschaftsweg Kirchberg	33.725,61 €	- €	33.725,61 €	33.725,61 €	- €	- €
2.6300.95005	Endausbau Straße Baugebiet "Schützenkaul"	513,66 €	513,66 €	- €	513,66 €	- €	- €
2.6300.95007	Endausbau Straße Baugebiet "Auf der Klause"	3.659,75 €	3.659,75 €	- €	3.659,75 €	- €	- €
2.6300.95012	VEP Grünes Pfädchen	34.084,80 €	- €	34.084,80 €	34.084,80 €	- €	- €
2.6300.95014	Erschließung Straße Baugebiet "Lindenallee"	32.773,83 €	32.773,83 €	- €	32.773,83 €	- €	- €
2.6300.95015	Endausbau Straße Baugebiet "nördliche Victor-Gollancz-Straße"	21.567,56 €	- €	21.567,56 €	21.567,56 €	- €	450.000,00 €
2.6300.95016	Endausbau Straße Baugebiet "Huthmacherstraße"	6.834,05 €	6.834,05 €	- €	6.834,05 €	- €	- €
2.6300.95024	Anbindung Baugebiet "An der Ölmühle" an die L 136	13.970,40 €	13.770,00 €	200,40 €	13.970,40 €	- €	- €
2.6300.95031	Erschließung Straße Baugebiet "Schneppruthweg"	6.772,55 €	6.772,55 €	- €	6.772,55 €	- €	- €
2.6300.95042	Stadtanteil Weiterführung DKB-Strecke	15.396,00 €	- €	15.396,00 €	15.396,00 €	- €	- €
2.6300.95051	Lichtsignalanlage Karthäuserstraße	578,55 €	578,55 €	- €	578,55 €	- €	- €
2.6300.95083	Nord-West-Ring	6.254,12 €	6.254,12 €	- €	6.254,12 €	- €	- €
2.6300.96016	Neubau Brücke "Overbacher Weg"	70.565,01 €	- €	70.565,01 €	70.565,01 €	- €	- €
2.6300.96022	Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen Baugebiet "Auenweg"	5.914,82 €	5.914,82 €	- €	5.914,82 €	- €	- €
2.6700.95009	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Türkenbend"	27.583,74 €	- €	27.583,74 €	27.583,74 €	- €	- €
2.6700.95013	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Holunderweg"	24.190,00 €	- €	24.190,00 €	24.190,00 €	- €	- €
2.6700.95073	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Donatusweg"	7.300,00 €	7.300,00 €	- €	7.300,00 €	- €	- €

2.7000.93505	EDV-Programm Wertermittlung Sonderbauwerke	1.395,73 €	- €	1.395,73 €	1.395,73 €	- €	10.000,00 €
2.7000.94006	Kanalerneuerung "Christinastr./Barbarastr." II. Bauabschnitt	9.113,21 €	- €	9.113,21 €	9.113,21 €	- €	160.000,00 €
2.7000.94013	Kanalerneuerung "Leisartstraße"	19.909,88 €	- €	19.909,88 €	19.909,88 €	- €	225.000,00 €
2.7000.95012	Kanalerneuerung "Theodor-Körner-Straße"	7.631,96 €	7.631,96 €	- €	7.631,96 €	- €	- €
2.7000.95041	Erschließung Kanal Baugebiet "Schneppruth"	5.739,60 €	5.739,60 €	- €	5.739,60 €	- €	- €
2.7000.95044	Regenauslass Bourheim	7.925,02 €	7.925,02 €	- €	7.925,02 €	- €	- €
2.7000.95045	Erschließung Kanal Baugebiet "An der Ölmühle"	14.482,29 €	5.889,24 €	8.593,05 €	14.482,29 €	- €	- €
2.7300.94000	Elektroversorgung /Wasserzähler Kirmesplätze	2.860,61 €	- €	2.860,61 €	2.860,61 €	- €	- €
2.7710.93501	Beschaffung von Fahrzeugen	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	105.000,00 €
2.7710.93502	Beschaffung von Arbeitsgeräten	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	10.000,00 €
2.8810.93200	Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung	80.000,00 €	- €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	20.000,00 €
2.8810.93202	Erwerb von Grundstücken allgemein	74.848,40 €	- €	74.848,40 €	74.848,40 €	- €	1.253.000,00 €
2.8810.96000	Aufforstungsmaßnahmen	13.219,66 €	- €	13.219,66 €	13.219,66 €	- €	21.000,00 €
2.8810.96001	Ausgleichsmaßnahmen für Dritte	86.000,00 €	2.500,00 €	83.500,00 €	86.000,00 €	- €	2.500,00 €
<b>Summe Block I</b>		<b>1.133.567,66 €</b>	<b>159.350,38 €</b>	<b>974.217,28 €</b>	<b>1.107.982,45 €</b>	<b>25.585,21 €</b>	



## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Verwaltungshaushalt

**Block III - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2003 aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes noch nicht abgeflossen sind**

<i>HHST.:</i>	<i>Text</i>	<i>Rest</i>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.2101.50015	Brandschutzkonzept	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.2101.50070	Sanierung Außentoiletten	75.000,00 €	- €	75.000,00 €
1.2102.50060	Brandschutzmaßnahmen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
1.2102.50075	Erneuerung Duschtrennungen Lehrschwimmbecken	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
1.2104.50060	Brandschutzmaßnahmen	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
1.2200.50015	Brandschutzkonzept	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.2300.50015	Brandschutzkonzept	2.100,00 €	- €	2.100,00 €
1.2300.50072	Sanierung Tribüne Turnhalle Berliner Straße	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
1.3216.54000	Betriebskosten Präsentation Museum Zitadelle	11.776,18 €	- €	11.776,18 €
1.3310.71800	Zuschüsse an Musikvereine	4.600,00 €	- €	4.600,00 €
1.3330.50015	Brandschutzkonzept	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.4601.50075	Erneuerung Blitzschutz	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.7620.50020	Erneuerung der Eingangstüranlage Kulturhaus	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
<b>Summe Block III:</b>		<b>210.476,18 €</b>	<b>- €</b>	<b>210.476,18 €</b>

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Vermögenshaushalt

**Block II - Übertragung von Mitteln, welche zur Finanzierung der der bereits begonnenen Maßnahme auch freie Mittel benötigen, um die Maßnahme ohne Unterbrechung fortzuführen.**

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2003	gebunden	freie Mittel	Ansatz 04
2.2000.93505	Beschaffung Hardware " Schulen ans Netz"	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	8.959,37 €	41.040,63 €	300.000,00 €
2.2103.94000	Erweiterung und Komplettanierung	391.688,60 €	91.688,60 €	300.000,00 €	145.012,58 €	246.676,02 €	1.000.000,00 €
2.2300.94006	Erweiterung Gymnasium	1.905.500,77 €	- €	1.905.500,77 €	1.531.236,53 €	374.264,24 €	350.000,00 €
2.3520.93500	Neuanschaffung von Büchern und Einrichtungen	22.893,95 €	- €	22.893,95 €	1.934,58 €	20.959,37 €	26.000,00 €
2.3600.94001	Notsicherung Schloss Kellenberg	6.395,89 €	6.395,89 €	- €	1.805,88 €	4.590,01 €	- €
2.4601.94000	Umbau Bahnhof	2.251,49 €	2.251,49 €	- €	1.306,16 €	945,33 €	- €
2.4644.94004	Erweiterung Kiga Koslar	25.270,78 €	10.270,78 €	15.000,00 €	8.322,06 €	16.948,72 €	- €
2.5900.94000	Abdichtung Südbastion	20.606,49 €	15.606,49 €	5.000,00 €	18.406,73 €	2.199,76 €	- €
2.6300.94030	Erschließung Straße Erweiterung Baugebiet "Auf der Klause"	53.798,35 €	- €	53.798,35 €	53.476,89 €	321,46 €	- €
2.6300.95020	Sicherung Bahnübergang Waldstraße	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	2.712,42 €	2.287,58 €	120.000,00 €
2.6300.95029	Erschließung Straße Baugebiet "An der Ölmühle"	13.795,29 €	5.395,29 €	8.400,00 €	9.531,85 €	4.263,44 €	- €
2.6300.95037	Erschließung Straße Erweiterung Baugebiet "Schützenkaul"	55.830,75 €	- €	55.830,75 €	54.921,36 €	909,39 €	- €
2.6300.95038	Straßenbau "Zum Rosental"	6.606,01 €	- €	6.606,01 €	4.606,01 €	2.000,00 €	- €
2.6300.96015	Neubau Brücke Aachener Straße/Ellbachstraße	35.095,22 €	- €	35.095,22 €	33.321,33 €	1.773,89 €	- €
2.7000.93501	Aktualisierung und Plausibilitätskontrolle Straßenkataster	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	7.940,58 €	59,42 €	- €
2.7000.93503	Ausstattung der Kläranlagen, Pumpstationen und Kanalnetz	2.896,96 €	- €	2.896,96 €	1.850,00 €	1.046,96 €	4.000,00 €
2.7000.95007	Erschließung Kanal Baugebiet "Holunderweg"	9.355,50 €	6.722,04 €	2.633,46 €	7.367,24 €	1.988,26 €	- €
2.7000.95038	Erschließung Kanal Baugebiet " Lindenallee"	42.000,00 €	- €	42.000,00 €	41.420,14 €	579,86 €	- €
2.7000.95039	Erschließung Kanal Erweiterung Baugebiet "Auf der Klause"	45.368,58 €	- €	45.368,58 €	45.336,49 €	32,09 €	- €
2.7000.95040	Regenauslass Aachener Straße	26.600,00 €	- €	26.600,00 €	26.551,48 €	48,52 €	- €
2.7000.95042	Regenauslass Friedrich-Ebert-Straße	31.721,88 €	23.721,88 €	8.000,00 €	28.521,88 €	3.200,00 €	1.000,00 €
2.7000.95048	Erschließung Kanal Erweiterung Baugebiet "Schützenkaul"	57.498,97 €	- €	57.498,97 €	57.399,89 €	99,08 €	- €
2.7000.95050	Kanalerneuerung	30.252,24 €	30.252,24 €	- €	22.552,78 €	7.699,46 €	- €
2.7000.95054	Staukanal Kirchberg	37.103,47 €	10.187,47 €	26.916,00 €	10.766,31 €	26.337,16 €	- €
2.7000.96026	Kanalverbindung Altenburg-Jülich	133.001,50 €	- €	133.001,50 €	128.306,25 €	4.695,25 €	- €
<b>Summe Block II:</b>		<b>3.018.532,69 €</b>	<b>202.492,17 €</b>	<b>2.816.040,52 €</b>	<b>2.253.566,79 €</b>	<b>764.965,90 €</b>	

## Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

### Vermögenshaushalt

Block III - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2003 aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes noch nicht abgeflossen sind

<b>HHST.:</b>	<b>Text</b>	<b>Gesamtrest</b>	<b>davon aus Vorjahren</b>	<b>aus Ansatz 2003</b>	<b>gebunden</b>	<b>freie Mittel</b>	<b>Ansatz 04</b>
2.2000.93500	Beschaffung von Sportgeräten für Schulen	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.2101.94001	Gebäudeleittechnik	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €
2.3210.93500	Kauf von Sammlungsgegenständen und Archivalien	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €
2.3600.98101	Rückzahlung Landeszuweisung Schloss Kellenberg	15.300,00 €	- €	15.300,00 €	- €	15.300,00 €	- €
2.7000.96050	Umbau Gebäude Steffensrott	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €
2.7610.93500	Beschaffung Inventar für Versammlungsräume	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €
2.7617.98800	Investitionskostenzuschuss	5.100,00 €	- €	5.100,00 €	- €	5.100,00 €	5.100,00 €
<b>Summe Block III:</b>		<b>76.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>76.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>76.400,00 €</b>	